Erwägungsgrund 098

Verbände oder andere <u>Vereinigungen</u>, die bestimmte Kategorien von <u>Verantwortlichen</u> oder Auftragsverarbeitern vertreten, sollten ermutigt werden, in den Grenzen dieser <u>Verordnung</u> Verhaltensregeln auszuarbeiten, um eine wirksame Anwendung dieser <u>Verordnung</u> zu erleichtern, wobei den Besonderheiten der in bestimmten Sektoren erfolgenden <u>Verarbeitungen</u> und den besonderen Bedürfnissen der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren <u>Unternehmen</u> <u>Rechnung</u> zu tragen ist. Insbesondere könnten in diesen Verhaltensregeln – unter Berücksichtigung des mit der <u>Verarbeitung</u> wahrscheinlich einhergehenden Risikos für die Rechte und Freiheiten <u>natürlicher Personen</u> – die Pflichten der <u>Verantwortlichen</u> und der Auftragsverarbeiter bestimmt werden.

E-Learning Datenschutz -



7 Min Datenschutz juristi.e-Seminar

Datenschutz praktische Lektion

Aus- und Weiterbildung